

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 31.10.2006

Tel.: (030)227- 32 580
(Sekretariat)
Tel.: 030 227 - 31483
(Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 022
(Sekretariat)
Fax: 030 227 - 30487
(Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 30. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 08.11.2006, 08:00 bis 10:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, 

Sitzungssaal: Anhörungssaal 3.101

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: Name, Vorname, Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 21 84
oder unter der E-Mail-Adresse elv-ausschuss@bundestag.de]
Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Hinweis: Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten; das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

"Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus"

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende

Die Liste der Sachverständigen sowie der Fragenkatalog sind anliegend beigelegt.

Liste der Sachverständigen

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung

**Mittwoch, 08.11.2006, 8.00 bis 10.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101**

„Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus“

Verbände/Institutionen:

Berufsverband der Tierlehrer e. V.

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Deutscher Tierschutzbund e. V.

Einzelfachverständige:

Herr Dr. Immanuel Birmelin

Frau Dr. Christine Lendl

Herr Dr. Jörg Styrie

Frau Laura Zimprich

Fragenkatalog

1. Wie ist derzeit die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren im Zirkus in Deutschland geregelt, wie in anderen EU-Mitgliedsstaaten?
2. Ist die artgerechte Haltung von Wild- und Haustieren in Zirkussen möglich, welche Erfahrungen gibt es? Sind hier Unterscheidungen zwischen stationären und fahrenden Zirkussen zu treffen?
3. Wie sind die Methoden zur Ausbildung von Tieren zu bewerten und wie wirkt sich diese Ausbildung auf deren natürliches und Sozialverhalten aus?
4. Wie wird eine artgerechte Haltung von Tieren im Zirkus kontrolliert und welche realen Möglichkeiten, festgestellte Defizite zu beseitigen, gibt es?
5. Wie sind die Leitlinien zur Haltung von Wildtieren in Zirkussen aus veterinärmedizinischer Sicht zu beurteilen, insbesondere auch im Hinblick auf Verhaltensstörungen und im Vergleich zu anderen Haltungsarten, beispielsweise in zoologischen Gärten?
6. Welche Auswirkungen hätte ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus auf diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter, welche Auswirkungen ein Verbot bestimmter Tierarten?
7. Wie viele Zirkusunternehmen in Deutschland halten Wildtiere und wie viele Arbeitsplätze sind mit Haltung, Pflege und Dressur der Tiere verbunden?
8. Würde ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus gegen die Verfassung verstoßen, da es damit angeblich zu einem indirekten Berufsverbot der Tierlehrer käme?
9. Gibt es in Deutschland in der Haltung und Pflege der Wildtiere Probleme, die in spezifischer Form mit dem Zirkuswesen verbunden sind?
10. Welche Bedeutung haben die Tiere für den wirtschaftlichen Erfolg von Zirkusunternehmen?
11. Sind im europäischen Vergleich Unterschiede in den Richtlinien für die Tierhaltung vorhanden und gibt es schon in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU das Verbot der Zirkustierhaltung und mit welcher Begründung?
12. Welche europarechtlichen Erwägungen müssten bei einem Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen beachtet werden?
13. Was passiert mit Tieren, die aufgrund des Alters im Zirkusbetrieb nicht mehr eingesetzt werden können?
14. Werden in Zirkussen Tierarten gehalten, die als untauglich für den Zirkusbetrieb gelten können? Ist in den Richtlinien zur Zirkustierhaltung die artspezifische Differenzierung ausreichend?
15. Seit wann existieren Zirkusbetriebe, die mit Wildtieren arbeiten?
16. In welcher Form erwerben die Zirkusbetriebe ihre Tiere, insbesondere ihre Wildtiere?

17. Durch wen und in welcher Häufigkeit werden die Haltungsbedingungen von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland kontrolliert? Wie werden Erkenntnisse der Kontrolle weitergegeben, wenn ein Zirkusbetrieb den Standort wechselt (fahrende Zirkusse)?
18. Welche Handhabe haben die Amtsveterinäre in den Gemeinden, in denen ein Zirkus gastiert oder ein dauerhaftes Quartier bezogen hat, im Fall von Verstößen gegen das Tierschutzrecht?
19. Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Zusammenhang mit Wildtieren in Zirkussen sind in den vergangenen Jahren bekannt geworden?
20. Welche Probleme gibt es mit der Aufnahme von Wildtieren aus Zirkussen in zoologischen Gärten oder anderen Auffangstationen?
21. Wie viele zoologische Gärten, die Zirkustiere aufnehmen können, oder andere Auffangstationen für Zirkustiere gibt es in Deutschland?
22. Wie viele Zirkusbetriebe mit dauerhaftem Quartier gibt es in Deutschland? Wie viele Zirkusbetriebe mit dauerhaftem Winterquartier gibt es in Deutschland? Wie viele fahrende Zirkusbetriebe gibt es in Deutschland?
23. Unter welchen Voraussetzungen sind Zirkusbetriebe mit dauerhafter Niederlassung in der Lage, Wildtiere tierschutzgerecht zu halten und zu trainieren bzw. im Zirkusbetrieb einzusetzen?
24. Gibt es bestimmte Wildtierarten, die für einen Einsatz im Zirkus grundsätzlich in Frage kommen (z.B. Elefanten), da sie domestizierbar sind, bzw. überhaupt nicht in Frage kommen? Aus welchen Gründen?
25. Welche Qualifikation weisen die Tiertrainer und die Tierpfleger in Zirkusbetrieben auf und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Gibt es Genehmigungs- oder Prüfungserfordernisse, wenn ja, wer erlässt diese, um welche handelt es sich und wie und durch wen wird deren Einhaltung kontrolliert?